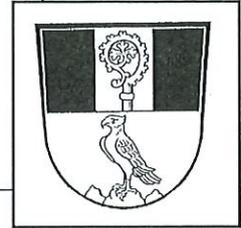


Amtliche Bekanntmachung

Markt

Falkenberg



Wiesau, 23.09.2024

**Bauleitplanung des Marktes Falkenberg;
Änderung des Flächennutzungsplanes Falkenberg zur Ausweisung eines
Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Solarparks
Bodenreuth/Thann“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Solarparks Bodenreuth/Thann“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bebauungspläne „Solarpark Bodenreuth“ und „Solarpark Thann“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Hierzu erfolgen separate amtliche Bekanntmachungen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern der Teilflächen 661 und 662 der Gemarkung Lengenfeld b. Tirschenreuth sowie die Teilflächen der Flurnummer 950 und 952 der Gemarkung Schönficht und ist aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich:



Auszug [BayernAtlas - der Kartenvierer des Freistaates Bayern](#)

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

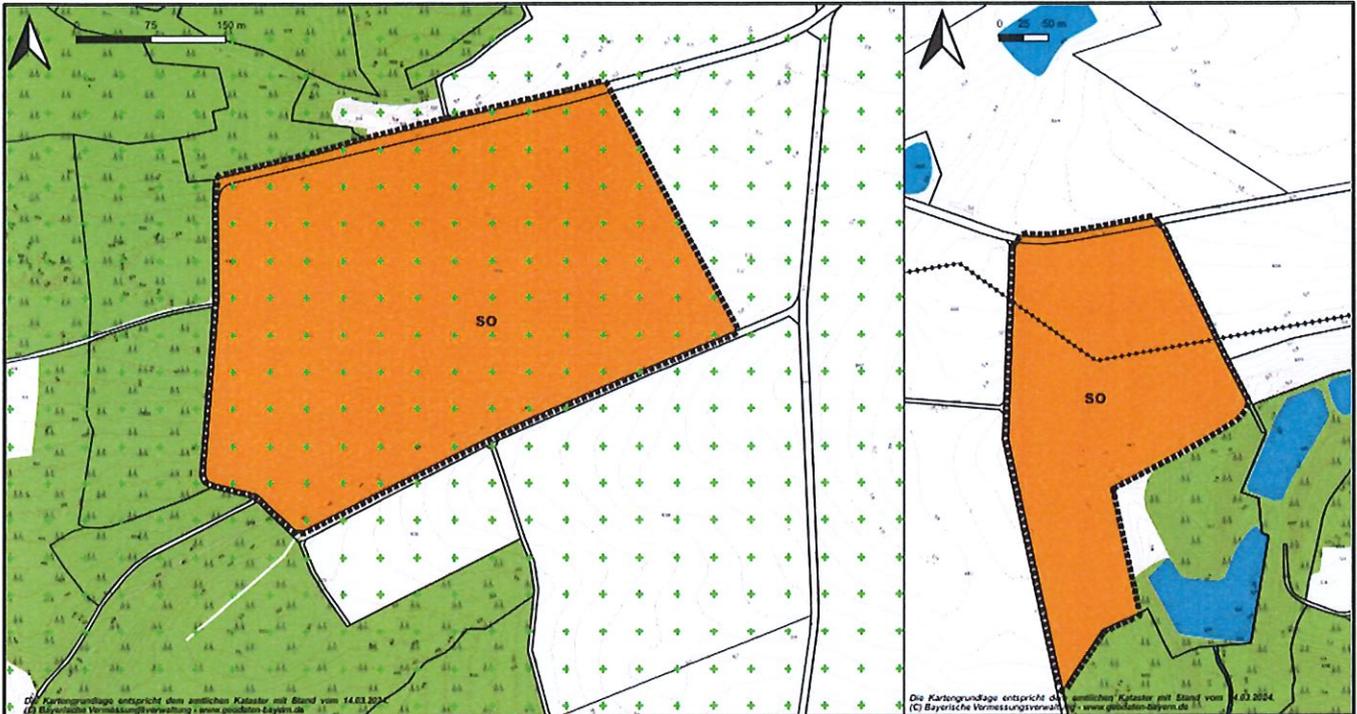
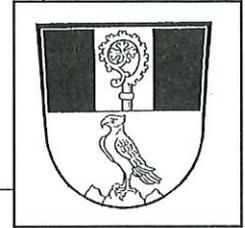
S:\10.2_Bauverwaltung\108\Bauleitplanung\Falkenberg\PV-Anlagen, SÜDWERK\Flächennutzungsplanänderung PV-Anlagen - SÜDWERK\03_Frühzeitige Beteiligung\Amtl. Bekanntmachung, FNP Änderung Solarparks Bodenreuth-Thann - Frühzeitige Beteiligung.docx

Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.09.2024

Markt

Falkenberg



Auszug FNP Änderung, Stand 10.09.2024

Die Planunterlagen in der Fassung vom 10.09.2024 wurden vom Planungsbüro IVS aus Kronach ausgearbeitet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom

23.09.2024 bis 25.10.2024

auf der Homepage des Marktes Falkenberg unter

<https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

veröffentlicht.

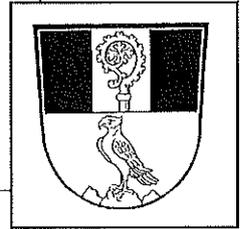
Ebenso liegen die Planunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr im Foyer zur Einsicht bereit.

Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.09.2024

Abgabe der Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse **poststelle@wiesau.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden. In Punkt 5 der Begründung werden Belange des Bodenschutzes und in Punkt 6 die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 7 der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert, sowie Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 5. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

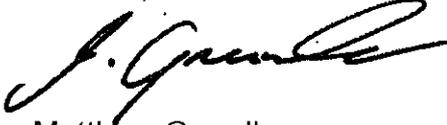
Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

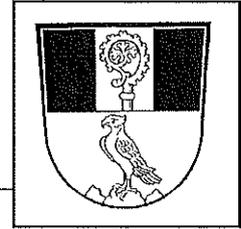
Wiesau, 23.09.2024



Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Markt

Falkenberg



Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____